

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Ge- meinde Ostseebad Boltenhagen vom 16.12.2021

Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr/Frau die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 3.1

Vertagt.

TOP 3.2

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, gemäß Ausschreibungstext, die Strandgastronomie für eine Laufzeit von 5 Jahren, mit Verlängerungsoption von 3 Jahren, zu vergeben.
Die notwendigen Vertragsunterlagen werden von der Kurverwaltung zeitnah erstellt.

TOP 3.3

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Einleitung eines Vergleichsverfahrens. Voraussetzung ist die Abstimmung mit dem Antragsteller und mit der Genehmigungsbehörde.

TOP 3.4

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt: Ein entsprechendes Gutachten zu beauftragen. Seitens der Verwaltung sind entsprechende Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

TOP 3.5

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots zur Beräumung der an die Bebauung Tarnewitz angrenzenden Grünfläche mit dem Ziel eine extensive Mähwiese anzulegen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

TOP 3.6

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt im Wege eines Grundsatzbeschlusses: Der Verkauf wird abgelehnt und ein Anteil aufgekauft.

TOP 3.7

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt im Wege eines Grundsatzbeschlusses, die Zustimmung zur Änderung der bestehenden Grunddienstbarkeit und Eintragung von zwei neuen gleichrangigen Dienstbarkeiten auf dem Parkplatzgrundstück Am Weidenstieg zu erteilen.